

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 08.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/22

Genehmigung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum EDEKA-Markt Am Sportplatz/Diesterwegstraße“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan *Nahversorgungszentrum EDEKA-Markt Am Sportplatz/Diesterwegstraße* der Stadt Dargun als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 02/22

Genehmigung: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum EDEKA-Markt Am Sportplatz/Diesterwegstraße“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung stimmt dem mit dem Vorhabenträger abgestimmten Durchführungsvertrag zu.

Beschluss-Nr. 03/22

Genehmigung: der Durchführung der Maßnahme 6009 „Einbau einer WC-Anlage in das 1.OG des Speichergebäudes“ des Kloster-Schloß-Komplexes in Dargun

Die Stadtvertretung stimmt dem vorliegenden Antrag Durchführung der Maßnahme 6009 „Einbau einer WC-Anlage in das 1.OG des Speichergebäudes“ des Kloster-Schloß-Komplexes in Dargun zu.

Beschluss-Nr. 04/22

Genehmigung: Städtebaulicher Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanung in der Stadt Dargun und der Übernahme von Bauleitplankosten für den B-Plan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“

Die Stadtvertretung stimmt dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zu.

Beschluss-Nr. 06/22

Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, Herrn Alexander Guse für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson zu wählen.

Des Weiteren beschließt die Stadtvertretung, Frau Sandra Heilmann-Maaß für die Dauer von 5 Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson zu wählen.

Beschluss-Nr. 08/22

Beschluss über den Vorentwurf, die öffentliche frühzeitige Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Dargun beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. den Vorentwurf über den Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“ der Stadt Dargun
2. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB,
3. die frühzeitige öffentliche Auslegung ortsüblich bekanntzumachen und
4. das Öffentlichkeitsverfahren mit Veröffentlichung im Internet und im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Öffentlicher Anzeiger für die Stadt Dargun“ einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Dargun wird mit dem Antragsteller/ Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB abschließen. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Kostenübernahme durch den Antragsteller/ Vorhabenträger sein.

Bemerkungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V

Dargun, den 08.03.2022

gez. Wellnitz
Bürgermeister